

Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.06.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, bestehend aus der Planzeichnung, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 02.07.2018 bis zum 06.08.2018

im Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, im Bauamt, während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 unberücksichtigt bleiben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Broderstorf,

Siegelabdruck

Hanns Lange
Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf

